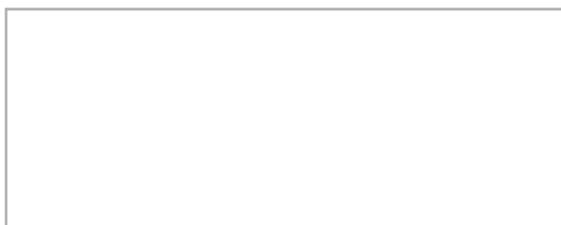


Faltblattserie und Ansprechpartner

Dieses Faltblatt gehört zur Serie „Sicherheit für Senioren“. Weitere erhältliche Faltblätter aus dieser Serie:

- Ältere Menschen im Internet
- Einbruchschutz
- Gewalt in der häuslichen Pflege
- Haustürgeschäfte
- Mobilität
- Umgang mit Geld
- Taschendiebstahl
- Trickbetrüger
- VORSICHT bei Kaffeefahrten
- VORSICHT, falscher Enkel!
- VORSICHT, falscher Polizist!

Ansprechpartner



<https://mik.brandenburg.de/lpr/senioren>

SENIORENSICHERHEIT

IMPRESSUM

Herausgeber:

Geschäftsstelle Landespräventionsrat Brandenburg
im Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Internet: lpr.brandenburg.de
E-Mail: lpr@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 866-2746
Telefax: 0331 866-2860

Layout/Grafik:

MIK | AG Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 866-2025

Fotos:

Titel: Seventyfour - stock.adobe.com
Innenseite 1: WavebreakmediaMicro - stock.adobe.com
Innenseite 2/3: fizkes - stock.adobe.com
Innenseite 4: Gajus - stock.adobe.com
Innenseite 5: Seventyfour - stock.adobe.com

Druck:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Stand: Juli 2021 | 1. Auflage | 3.000 Exemplare

Hinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit benennen wir Personen oder Personengruppen in diesem Faltblatt mitunter in einer Form, wobei damit immer sowohl weibliche, diverse als auch männliche Personen gemeint sind.

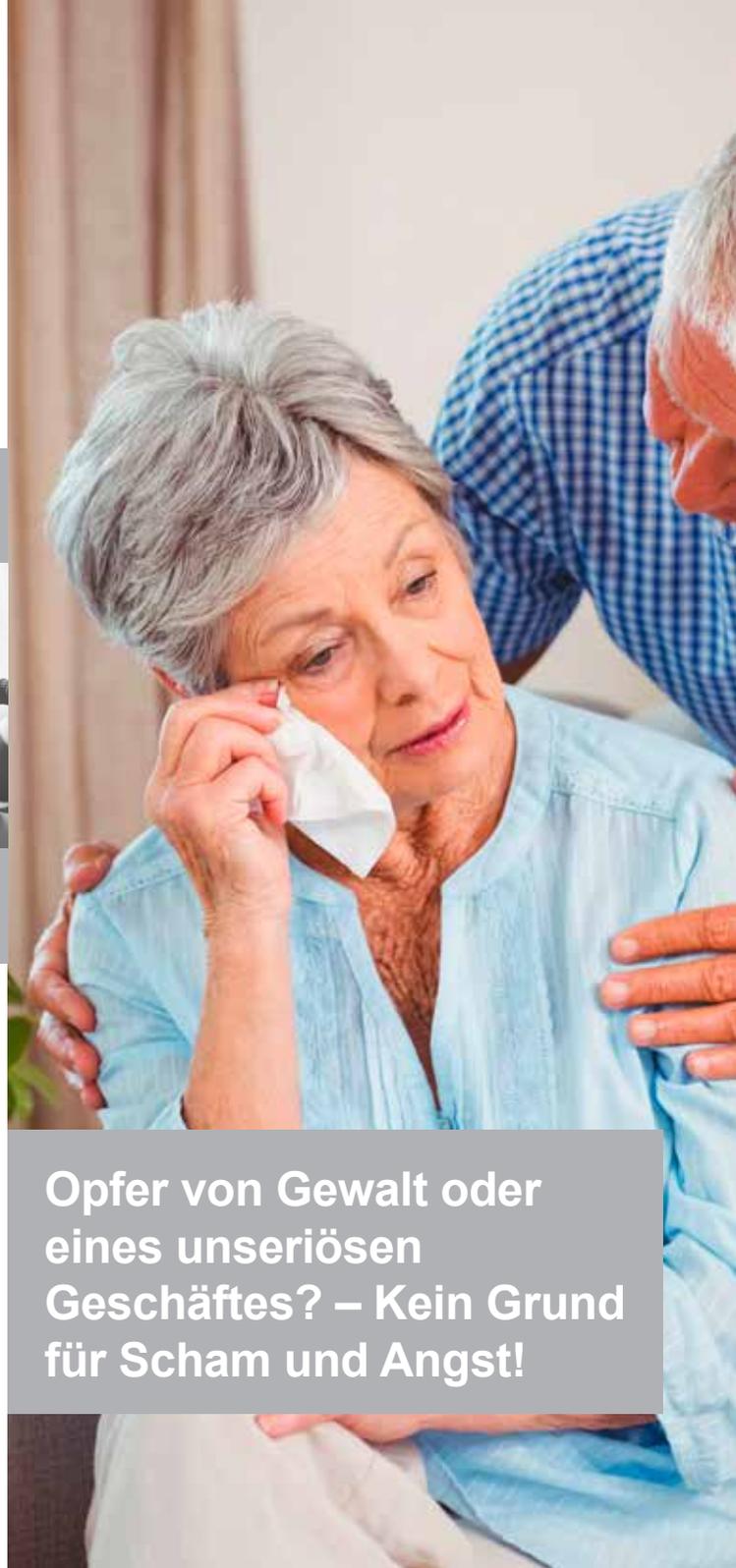
Diese Informationsschrift wird kostenlos von der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

SENIORENSICHERHEIT



Seniorensicherheit

Tipps und Informationen für Ihre Sicherheit



Opfer von Gewalt oder eines unseriösen Geschäftes? – Kein Grund für Scham und Angst!

Opfer geworden – was nun?

Ältere Menschen werden nicht selten als Opfer von Straftaten gezielt ausgesucht. Ihre Hilfsbereitschaft, Gutgläubigkeit oder ihre eingeschränkte Mobilität vereinfachen es Tätern, ihre trügerischen Absichten erfolgreich umzusetzen.

Opfer einer Gewalttat oder eines unseriösen Geschäftes zu sein, ist fast immer ein sehr einschneidendes Erlebnis. Oft wirkt es monatelang, manchmal sogar jahrelang nach und hat Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen.

Zu den möglicherweise körperlichen Folgen kommen häufig noch Ängste und verunsichernde Schamgefühle hinzu.



Wo bekommen Sie Hilfe?



Opferschutzbeauftragte der Polizei

In der Polizei des Landes Brandenburg gibt es Opferschutzbeauftragte, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie hören Ihnen zu und zeigen Ihnen Möglichkeiten auf, wie Sie das Geschehene verarbeiten können.

*Opfer geworden zu sein ist nichts,
wofür man sich schämen muss!*

Unter bestimmten Voraussetzungen ergeben sich von Seiten des Opfers finanzielle Ansprüche auf Entschädigung aus dem Opferentschädigungsgesetz. Dazu gehören beispielsweise Ansprüche auf Grund gesundheitlicher oder auch wirtschaftlicher Folgeschäden durch die erlittene Straftat.



Die **Opferschutzbeauftragten der Polizei** können Sie über mögliche Ansprüche informieren. Der Kontakt wird auf Wunsch bereits bei der Anzeigenaufnahme über die Polizeidienststelle hergestellt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat unter der Nummer **08000 116 016** ein Hilfe-telefon eingerichtet. Diese Telefonnummer ist **kostenlos, anonym und rund um die Uhr** erreichbar.



Sie können sich auch unter der Telefonnummer **116 006** an den **WEISSEN RING** wenden, der sich seit vielen Jahren um die Belange der Opfer von Straftaten kümmert. Deren ehrenamtlich Mitarbeitende stehen Ihnen jederzeit unterstützend zur Seite.



Wer bietet noch Hilfe an?

Eine weitere Anlaufstelle im Land Brandenburg ist der **Verein Opferhilfe e. V.** mit seinen Fachberatungsstellen. Hier werden auch Betroffene von Gewalt- und Sexualstraftaten beraten.



Die Mitarbeitenden informieren über finanzielle Hilfe und Ihre Rechte als Opfer (Tel: 0331 280 27 25 bzw. im Internet: www.opferhilfe-brandenburg.de)

SIE SIND NICHT ALLEIN!

